

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 8 (1852)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Posthelfer.

Honni soit qui
mal y pense.

8. Bd.

N^o 4.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Das Repräsentantenhaus

der Eytlen und unheilbaren Republik der Lacötenschnäbler.

Nach Anhörung der Klagen und Beschwerden, welche über eine Menge eingerissener Uebelstände lautbar geworden, und in Absicht, die Ruhe, Einigkeit, Kraft und Stärke des gemeinsamen Vaterlandes zu fördern und zu heben

beschließt:

I. In Bezug auf den diplomatischen Verkehr mit dem Auslande.

1) Jede schriftliche und mündliche Mittheilung von Seite eines fremden Gesandten, als diplomatische Noten, Visitenkarten, Signalements; Einladung zu Diners, Handelsverträge und Waschzeddel sollen zuerst wohl versiegelt den 30 Männern der Association patriotique in der helvetischen Mormonen-Stadt mitgetheilt werden.

2) Dort bleiben sie liegen, bis jeder der Dreißig sie gelesen und beim Schoppen hinlänglich darüber raisonnirt und deraisonirt hat.

3) Finden wenigstens 29 von den Dreißig die ausländische Mittheilung hinlänglich wichtig, so wird dieselbe von ihnen dem Repräsentantenhaus mitgetheilt.

4) Darauf vertagt sich das Repräsentantenhaus. Jedes Mitglied nimmt eine Abschrift des ausländischen Aktenstückes mit nach Hause, liest sie 14 Tage lang in allen Pinten seiner Heimat vor und läßt die souverainen Bürger wieder darüber raisonniren und deraisoniren.

5) Nach Verfluß der 14 Tage tritt das Repräsentantenhaus zusammen und hört die schriftlichen Rapporte der Repräsentanten über die Volksstimmung an.

6) Nach Anhörung dieser Berichte erklären die 30 Mann der Association patriotique, ob das Repräsentantenhaus die Aktenstücke dem Bundesrath mittheilen soll oder nicht. Das Repräsentantenhaus hat diese Vorschläge einfach anzunehmen, widrigenfalls es aufgelöst wird.

7) Hat der Bundesrath die Aktenstücke empfangen, so darf er darüber beschließen, was er will. Seine Antworten dürfen aber den fremden Mächten nicht mitgetheilt werden, bis das Repräsentantenhaus nach Vorschlag der Association patriotique und nach Einholung der Volksstimme dieselbe genehmigt hat (vide §§ 1, 2, 3, 4, 5).

8) Zuwiderhandelnde werden in der Tribune Suisse als Vaterlandsverräther erklärt und in effligie geköpft.

II. In Bezug einer Revision des Zolltarifs.

1) Jedes Jahr nach der Weinlese soll durch die Association patriotique bestimmt werden, wie viel von den Weinvorräthen für die Consumption im Innern der Eytlen und unheilbaren Republik genüge, und wie viel Weinvorräthe verkauft werden können.

2) Das Resultat dieser enquête wird in einem vaterländischen Schreiben sämtlichen Bundesbrüdern verkündet.

3) Bis der letzte Tropfen des zur Ausfuhr aus der Republik bestimmten Weines verkauft ist, darf bei Strafe des Hochverraths kein Tropfen fremden Weines in dem ganzen Bundesgebiete consumirt werden.

4) Als fremde Weine sind anzusehen: a) alle außerhalb der Grenzen der Eytlen und unheilbaren Republik erzeugten; b) die nicht im Bundesgebiet gewachsenen.

5) Das Repräsentantenhaus bestimmt auf Vorschlag der Association patriotique den Preis, um welchen die einheimischen Weine den Ausländern (Fremden und Bundesbrüdern) verkauft werden dürfen.

6) Wer wohlfeiler verkauft, wird mit Confiskation gestraft.

7) Die gleichen Gesetzesbestimmungen gelten für die Einfuhr und Ausfuhr des Getreides.

III. In Sachen einer eidg. Universität.

In Betracht, 1) daß durch Art. 4 der Bundesverfassung alle Privilegien abgeschafft sind, es also bundeswidrig ist, daß einige mehr wissen sollen, als die andern,

In Betracht 2) eine eidg. Universität nie auf das Gebiet der Eytlen und unheilbaren Republik verlegt wird, der größte Theil der Bürger also durch eine solche keine Flasche mehr verdienen wird als gewöhnlich,

In Betracht 3) durch eine solche Universität jährlich viel Geld aus der Republik getragen würde, um die jungen Bürger mit Kenntnissen bekannt zu machen, wodurch die Nationalité Lacotenschnabelienne gefährdet werden könnte

wird ferner beschlossen:

1) Die Errichtung einer eidg. Universität außer dem Gebiet der Eytlen und unheilbaren Republik ist untersagt.

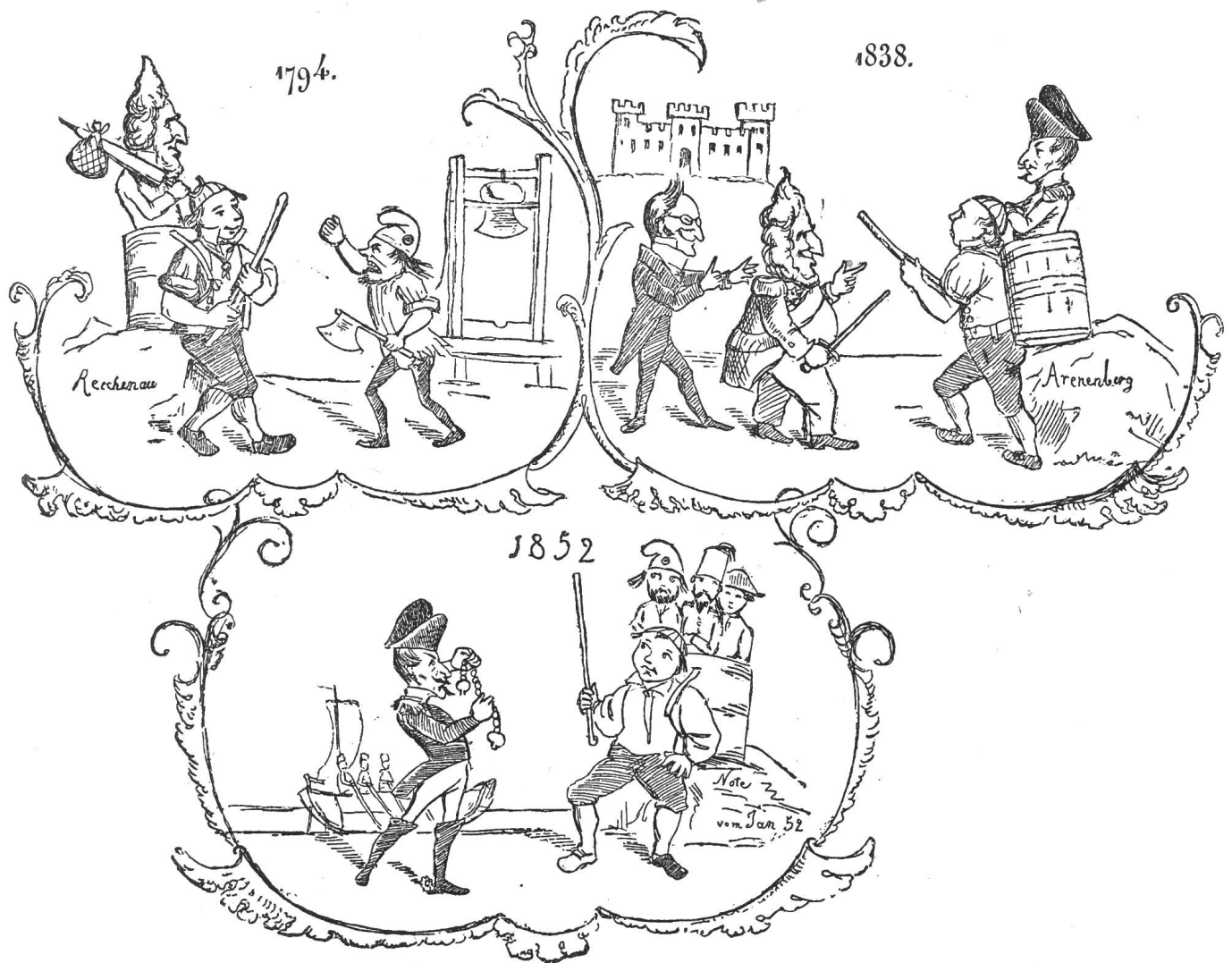
2) Die dafür bestimmten Gelder sollen verwendet werden: a) zur Einführung jährlicher patriotischer Feste, bei welchen sämtliche Bürger vom Bunde gratis bewirthet und durch vaterländische Reden der Association patriotique mit den ihnen nöthigen Kenntnissen auf eine leichte und angenehme Weise versehen werden sollen; b) zur Anschaffung des Bundesblattes in allen 3 Sprachen für jeden Bürger; c) zur Herstellung eines stenographirten Bulletins der Verhandlungen der Bundesversammlung, wovon jedem Bürger ebenfalls ein Gratisexemplar zuzustellen ist.

Geheime Pariser Polizeirapporte neuesten Datums.

Die Polizei des Hrn. de Maupas hat durch die glaubwürdigen Berichte mehrerer alter Elsässer Weiber, Wallfahrer und Commis-Voyageurs erfahren, daß heimlich in der Schweiz eine Million französischer Flüchtlinge, jeder mit 5 scharfen Patronen bewaffnet, sich aufhalte, und von der Bundesregierung aus dem Ertrag des eidgenössischen Pulverregals unterhalten werde. Ebenso ist es ausgemachte Thatsache, daß die 5 Araber, welche lezthün in dem Postgebäude der Bundesstadt so ungebärdig sich benahmen, geheime Emissäre Abd-el-Kaders sind, der in der Schweiz bereits 50,000 Scharfschützen angeworben, um damit den Präsidenten zu erschießen und Algier zurückzuerobern. Ferner weiß man, daß der 63jährige Franziskaner Merino, welcher die Königin von Spanien beattetete hat, niemand anders ist als der bekannte Re-

volutionär Antonio Poveretti, welcher vom Postheiri mit einer Million Realen bestochen wurde, dieses gräuliche Attentat zu begehen. Endlich vernimmt man, daß die flüchtigen Mitglieder der Bergpartei den Uri-Mauern angekauft und mit 40 Kanonen bewaffnet haben, um die nach Cayenne Verbannten mit Gewalt zu befreien. In der Glashütte zu Hergiswyl sind unter Leitung des dortigen Vicars 6,553,402 gläserne Bomben von neuer Construction und äußerst gefährlicher Wirkung gegossen worden, bestimmt von der Spitze der Dole nach Frankreich hineingeworfen zu werden. So eben wird ganz glaubwürdig berichtet, daß in Basel und in Genf sich große Actiengesellschaften gebildet haben, um den Rhein und die Rhone acht Tage lang vollständig zu vergiften und so unermesslichen Schaden an Menschen und Vieh Frankreichs anzurichten.

Tempora mutantur nos et mutamur in illis.



Idées Postheiriennes.

Monarchie oder Republik? constitutionelles Königthum oder repräsentative Demokratie? persönliche oder parlamentarische Regierung? Eins-, Zwei-, Drei- oder gar kein Kammer-system? — — — Das ist hier die Frage und zwar mit vier Fragezeichen.

Seneca nennt den modernen Staat ein Pfundhaus für Arbeitsunfähige. Wäre dem also, so sollte Antonio Poveretti mindestens Prinz-Präsident der Eidgenossenschaft sein.

Plinius der ältere vergleicht den modernen Staat mit jenem nützlichen Thiere, welches uns die Milch zu unfrem Kaffee liefert.

Tacitus findet obiges Gleichniß hinfend, da die Kuh gewöhnlich vier Striche und nur ein Kalb hat, am Staate jedoch viel mehr Kälber saugen möchten, als derselbe Striche besitzt.

Häufige Volkswahlen sind nur in jenen Ländern von fiskalischem Interesse, wo eine Getränkeverbrauchssteuer eingeführt ist.

Es gibt Staatsmänner, welche behaupten und durch Zahlen beweisen, daß bei Volkswahlen die großen Capacitäten sich nicht sowohl unter den Gewählten als unter den Wählern fänden.

Die Berechnung des Verhältnisses des von den Wählern consumirten Geistes zum Geiste des Gewählten wäre eine äußerst interessante national-ökonomische Preisaufgabe.

Verschrobene Köpfe wollen aus Wirthsrechnungen deducieren, daß Volkswahlen einen Census für passive Wahlfähigkeit bedingen und deshalb un-demokratisch seien.

Wozu der complicirte Staatsmechanismus der gesetzgeberischen, richterlichen und vollziehenden Gewalt? Probire man es einmal im Aargau die Gesetzgeber abzuschaffen, so wird man auch keine Richter und keine Landjäger mehr brauchen.

Das einzige Wesentliche im Staat ist das Postwesen.

Post ist identisch mit Bewegung, Leben, Fortschritt.

Die Post macht alle andern Staatseinrichtungen überflüssig. Sie bringt den Bürger vorwärts auch ohne Leih- und Hypothekendarbanten. Fünf Postgäule befördern den Fortschritt mächtiger, als ebenso viele Sekundarschulen. Nach der Grundregel der Mechanik, daß Schnelligkeit gleich ist der Kraft, werden wir mit einem Soldat so viel ausrichten, als mit 100,000 Soldaten, sobald nur dieser eine Soldat sich (vermittelt der Post) mit hunderttausendfacher Schnelligkeit bewegt. Wozu endlich unsre kostspielige Strafrechtspflege, Correctionshäuser, Schellenwerk u. dgl.? Wer sich gegen die Gesellschaft vergeht, soll einfach Beinwagen fahren.

Im Staate der Zukunft wird es weder Schulmeister, noch Richter, noch Soldaten geben, sondern bloß Postdirektoren, Condukteure und Postheiri.

Der Staat der Zukunft ist der postalische Staat.

(Fortsetzung folgt.)

Proben aus einem Liederbuch für den Häfeli-Schüler auf der Hochschule.

1.

Ich hat einen Kameraden,
Einen bessern gibt es nit.
Und als es ging zur Kneipe,
Ging er an meiner Seite
In gleichem Schritt und Tritt.

Ein Brand kam angezogen;
Gilt's mir oder gilt es dir?
Ihn hat es umgeschmissen,
Er lag zu meinen Füßen,
Als wär's ein Stück von mir.

Will nach dem Glas noch greifen,
Dieweil ich eben trank.
Kann mich zu dir nicht biegen,
Bleib du bis morgen liegen
Wohl unter dieser Bank.

2.

Mit der Pfeiff', der langen,
Durch Gebirg und Thal
Kommt der Bursch gegangen
Spät am Mondenstrahl.

Setzt sich zum Biere
Fromm, froh, frisch und frei,
Sauft für ihrer Biere,
Wie im Meer der Hai.

Ihm gehört das Rasse,
Was da knüllt und füllt;
Stolpert durch die Gasse,
Ist fidel und brüllt.

Bestellungen auf den „Postheiri“

werden fortwährend von allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen; ebenso bei

Jent & Gassmann
in Solothurn und Bern.